

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2023

Nr. 2023/1973

KR.Nr. A 0175/2023 (DBK)

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung der Standortgemeinden der FHNW Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

§ 18 des Fachhochschulgesetzes vom 31. Oktober 2007 des Kantons Solothurn ist auf das kommende Kalenderjahr ersatzlos zu streichen. Daraus resultierend sollen Standortgemeinden der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Kanton Solothurn zur bestehenden Belastung nicht noch Beiträge bezahlen müssen.

2. Begründung

Paragraf 18 des Solothurner Fachhochschulgesetzes (BGS 415.211 – Fachhochschulgesetz FHG, 2007, S. 4), besagt Folgendes: «Die Standortgemeinde übernimmt von den nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Kosten für die Errichtung oder Miete von Bauten einschliesslich deren Einrichtungen für kantonale oder interkantonale Fachhochschulen im Kanton Solothurn einen Anteil von zehn Prozent». Daraus resultieren zum heutigen Zeitpunkt (nur) für die Standortgemeinde Olten aktuell Kosten von 340'000 Franken jährlich. Diesbezüglich bleibt zu erwähnen, dass diese Gemeinde bereits für den Campus Neubau damals aus der Gemeindegasse weit über 6 Mio. Franken beisteuerte. Für die pädagogische Fachhochschule in Solothurn hingegen hat der Kanton die Gebäude errichtet, wodurch sogleich auch jährliche Beiträge entfallen, was das Ungleichgewicht verstärkt.

Künftige mögliche Standortgemeinden im Solothurnischen würden erneut diese Zusatzbeträge permanent entrichten müssen.

Es ist weiter zu bemerken, dass

- Gemeinden für den Kanton Solothurn (als Trägerkanton der FHNW) den wohl bestmöglich erschlossensten Quadratmeter zur Verfügung stellen (und dadurch nicht anderweitig, zum Beispiel für steuerzahlende Unternehmen, anbieten können), weil die Bildungsstätten jeweils gut erschlossen sein müssen.
- durch die Studierenden für Standortgemeinden diverse Belastungen entstehen (Nutzung und Auslastung Infrastruktur, keine alternativen Nutzungen, Studierende bezahlen keine/wenig Steuern, besuchen niederschwellig lokale Gastronomie etc.). Demgegenüber stehen zwar belebende Elemente, die aber nicht ausgleichenden Mehrwert generieren.
- andere Standortgemeinden im Kanton (Solothurn) keine solchen Beiträge abliefern müssen, aktuell nur die Gemeinde Olten Beiträge liefern muss – und etwaige, künftige Standorte.
- die anderen FHNW Trägerkantone (BS, BL, AG) ihre Standortgemeinden ebenfalls nicht noch zusätzlich belasten (durch: Abteilungen Hochschulen und Sport AG am 7.6.2023, Hauptabteilung Hochschulen und allg. Weiterbildungen BL am 12.06.2023 und Bereich Hochschulen BS am 12.06.2023 bestätigt).

- Empfängerin der Mieten, auf welche die 10 % Standortbeitrag anfallen, im aktuellen Fall Olten zu grossen Teilen die Pensionskasse Solothurn ist. Sprich die FHNW Standortgemeinde Olten bezahlt an den Kanton Solothurn einen Anteil an die Mieten (in Millionenhöhe) jener eigenen Pensionskasse.

Aufgrund der aufgeführten Punkte und der Gesamtbetrachtungsweise muss anerkannt werden, dass die Standortgemeinden der FHNW einen grossen Beitrag an unsere kantonale Bildungslandschaft leisten. Dies sollte nicht unattraktiv für aktuelle sowie künftige Standortgemeinden gestaltet sein, sodass keine Unfairness entsteht.

Die Zentren des Kantons übernehmen bereits hohe Lasten für umliegende Gemeinden sowie alle Gemeinden im Kanton Solothurn. Diese Lasten werden durch den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden im Falle der drei Städte (nicht aber für weitere künftige Standorte) lediglich teilweise (im genannten Beispiel in den Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit) kompensiert. Aufgrund der Praktikabilität könnte bei der Annahme des Auftrags von einer Rückzahlung der bereits gemachten Beiträge in vergangenen Jahren abgesehen und analoge Anpassungen für den Berufsbildungsbereich in Betracht gezogen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Gemäss § 18 des Fachhochschulgesetzes (FHG) vom 31. Oktober 2007 (BGS 415.211) übernimmt die Standortgemeinde einen Anteil von zehn Prozent von den nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden Kosten für die Errichtung oder Miete von Bauten einschliesslich deren Einrichtungen für kantonale oder interkantonale Fachhochschulen im Kanton Solothurn.

Die Höhe des Standortbeitrags von Olten ist aufgrund langjähriger Mietverträge für die FHNW-Gebäude konstant. Bei den Eigentümerinnen bzw. Vermieterinnen handelt es sich um die Kantonale Pensionskasse Solothurn (Gebäude Riggensbachstrasse 16), die Giroud Olma AG (Gebäude Halle 20, Sälipark 2000) sowie die Wincasa AG (Gebäude Tannwaldstrasse 2). Aktuell stellt der Kanton Solothurn der Stadt Olten jährlich einen Betrag von 340'450 Franken in Rechnung. Für das Gebäude des früheren Lehrerseminars in der Stadt Solothurn (jetziger Standort der pädagogischen Hochschule), das vom Kanton im Jahre 1973 errichtet worden war und sich nach wie vor in seinem Eigentum befindet, fällt kein Standortbeitrag an (vgl. Botschaft und Entwurf zum Fachhochschulgesetz, FHG; RRB Nr. 2007/1201, S. 8).

3.2 Volkswirtschaftlicher Nutzen der FHNW für die Standortgemeinden Olten und Solothurn

Der im Auftrag des Departements für Bildung und Kultur erstellte Bericht «Evaluation der volkswirtschaftlichen Bedeutung der FHNW für den Kanton Solothurn» beleuchtet in den Ergänzungen auch die Auswirkungen der FHNW für die Standorte Olten und Solothurn. Durch den lokalen Waren- und Dienstleistungsbezug (sog. indirekte Effekte), den Konsum vor Ort durch die 3'262 Studierenden am Standort Olten bzw. die 344 Studierenden am Standort Solothurn und die Einkommenswirkungen durch lokale Beschäftigte der jeweiligen Hochschulen (sog. induzierte Effekte) profitieren zahlreiche Unternehmen in unterschiedlichen Branchen von der FHNW. Gemäss Schätzung liegt der entsprechende Wertschöpfungseffekt für die Stadt Olten bei jährlich bis rund 7,2 Mio. Franken, für Solothurn bis rund 1,0 Mio. Franken.

Die mit der lokalen Wertschöpfung verbundenen Steuererträge für die Stadt Olten betragen bis rund 0,95 Mio. Franken. Somit rechtfertigt der nachweisbare volkswirtschaftliche Nutzen, den die FHNW für Olten bewirkt, den Standortbeitrag, weshalb wir daran festhalten.

Die Stadt Solothurn bezahlt keinen Standortbeitrag (zur Begründung vgl. Ziff. 3.1). Dennoch resultiert für die Stadt ein Wertschöpfungseffekt bis rund 1,0 Mio. Franken, was zu Steuereinnahmen bis rund 0,12 Mio. Franken führt. Aufgrund dieser Ausgangslage wäre ein Standortbeitrag der Stadt Solothurn an sich gerechtfertigt. Entsprechende Überlegungen erübrigen sich jedoch, weil der FHNW-Standort Solothurn in absehbarer Zeit aufgegeben werden soll.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, RD
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat